

5633/AB XX.GP

zur Zahl 5933/J - NR/1999

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Ing. Maximilian Hofmann und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend "die strafrechtliche Beurteilung des Inhaltes zweier Medienwerke", gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Ein vorsätzlicher Verstoß gegen das Verbotsgesetz hat grundsätzlich zu einer Anklage zu führen, wenn die Prüfung im Einzelfall ergibt, dass alle Voraussetzungen für eine Strafbarkeit vorliegen. Ob auf Grund einer Anklage eine Verurteilung erfolgt, fällt in die Zuständigkeit des Geschworenengerichtes.